

## Änderung zur Berufshaftpflichtversicherung

für Mitglieder der Architektenkammern:

---

01.01.2008

Durch die Reform des **Versicherungsvertragsgesetz (VVG) zum 1.1.2008** erhöhen sich die geforderten **Mindestversicherungssummen für die Pflichtversicherung der Architekten auf 250.000 € je Versicherungsfall und 1 Million € für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.** Durch **Rechtsvorschriften der Bundesländer** können diese Summen für Sie **jedoch auch höher liegen.** Welche Pflichtversicherungssummen für Ihr Unternehmen zutreffen, können Sie direkt über unsere AIC-Mitarbeiter erfahren. Ein Anruf bei uns genügt.

Eine weitere Auswirkung der Änderung zum VVG und der entsprechenden Rechtsverordnung zu den Zuständigkeiten nach dem VVG ist die neue Meldepflicht der Versicherer, welche die zuständige Architektenkammer über das Nichtbestehen oder das Beenden eines Versicherungsverhältnisses – auch durch Zeitablauf - informieren muss. Die Kammer wird das betroffene Mitglied dann auffordern, umgehend einen ausreichenden Versicherungsschutz nachzuweisen. Bei Nichtbeachtung dieser Verpflichtung kann dem Mitglied ein Zwangsgeld drohen. Wird kein neuer Versicherungsschutz nachgewiesen, stellt dies einen baurechtlichen Verstoß und zudem ein Ausschlussgrund aus der Kammer dar.

Bitte berücksichtigen Sie: Eine Haftung für Sie beginnt nicht erst, wenn ein Bauantrag eingereicht oder eine Leistung aufgrund eines Architektenvertrages erbracht wird. Ihre Haftung beginnt schon viel früher, zum Beispiel bei unbezahlten Gefälligkeiten oder auch ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Auch entspricht die Versicherung von gelegentlichen beruflichen Tätigkeiten über objektbezogene Einzelversicherungen bei Freischaffenden und baugewerblich oder gewerblich Selbständigen grundsätzlich nicht den gesetzlichen Anforderungen.

Lassen Sie am besten den Deckungsumfang zu Ihrer Berufshaftpflichtversicherung durch einen AIC-Mitarbeiter prüfen. Wir raten jedem Mitglied einer Architektenkammer, für ausreichenden Schutz über die Berufshaftpflichtversicherung zu sorgen. Für Mitglieder im BDA Bund Deutscher Architekten stellt die BDA topsave© Gruppenversicherung über die AIC eine sinnvolle Ergänzung zur bestehenden Pflichtversicherung dar.

Gern erarbeiten wir Ihnen ein leistungsfähiges Angebot zur Ihrer Berufshaftpflicht. Testen Sie die AIC – es lohnt sich für Sie!

---

**Unsere Erfahrung ist Ihr Vorteil -  
mit dem AIC-Deckungskonzept treffen Sie die richtige Wahl!**

AIC Architekten Ingenieur Consult KG

Deutsche Bank | BLZ 100 700 24 | Konto 132 82 02 | Steuer-Nr. 34/203/53385 | Amtsgericht Charlottenburg HRA 28855  
Vermittlerregisternummer: D-NVY4-MGJ2L-07 IHK Industrie- u. Handelskammer; Fasanenstr. 85, 10623 Berlin  
Geschäftsführer Alexander Köhler